



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des
Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/
Am "Platz des 17. Juni"
Herrn Minister Stahlknecht
39112 Magdeburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
FB 02 - 02.14

Datum
17. SEP. 2013

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 133 Abs. 4 GO LSA zur Verlängerung der Eröffnungsbilanzkorrekturfrist für die Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht,

die Landeshauptstadt Magdeburg hat ihren Haushalt zum 01.01.2010 erfolgreich auf das NKHR umgestellt. Mittlerweile liegen neben der vom Rechnungsprüfungsamt bestätigten Eröffnungsbilanz auch bereits zwei testierte Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vor. Darüber hinaus ist auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof zwischenzeitlich erfolgt.

Dennoch sehe ich aufgrund der Größe der Landeshauptstadt Magdeburg und der Vielzahl der bewertungsrelevanten Sachverhalte, die mit denen von kreisangehörigen Gemeinden/Landkreisen nur schwer vergleichbar ist, die Notwendigkeit zur Verlängerung der gesetzlich vorgegebenen Eröffnungsbilanzkorrekturfrist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO LSA.

Die Erfahrungen der Anlagenbuchhaltung im laufenden Tagesgeschäft als auch die Jahresabschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzprüfung des Landesrechnungshofes zeigen aufgrund der Größe der Landeshauptstadt Magdeburg und der Vielzahl der an der Eröffnungsbilanz mitwirkenden Kräfte nach wie vor einen weitergehenden Korrekturbedarf gem. § 104b Abs. 7 GO LSA i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO LSA. Zur Verdeutlichung habe ich Ihnen eine Kurzübersicht über die in den Haushaltsjahren 2010, 2011 und 2012 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen der Landeshauptstadt Magdeburg in Summe mit den Zu- und Abgängen als Anlage beigelegt.

Eine Vermischung dieser Sachverhalte mit den laufenden Jahresabschlüssen sowie den Ausweis unter den periodenfremden Aufwendungen und Erträgen halte ich für nicht sachgerecht, da dies die Aussagekraft der Jahresabschlüsse durch die Verfälschung der tatsächlichen Ertrags-/Aufwandslage der Landeshauptstadt Magdeburg massiv beeinträchtigen würde.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die diesbezüglichen Regelungen in Bayern und im Saarland. Entsprechend den dortigen haushaltsrechtlichen Vorschriften können die Eröffnungs-

bilanzkorrekturen dort ohne zeitliche Begrenzung ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Diese Regelungen sind aus meiner Sicht sinnvoll, da die Aufstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht mit der Ermittlung eines Gewinnes oder Verlustes verbunden ist, so dass es nur konsequent ist, alle notwendigen Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte ebenfalls ergebnisneutral (ohne Buchung über die Ergebnisrechnung) mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Eine zeitlich unbefristete bzw. eine zumindest zeitlich weiter gesteckte Möglichkeit für die Durchführung von ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen insbesondere für große Kommunen würde zudem vermeiden, dass erforderliche Eröffnungsbilanzkorrekturen nach Ablauf der Eröffnungsbilanzkorrekturfrist allein aufgrund von ergebnispolitischen Motiven durchgeführt oder unterlassen werden.

Aus diesem Grund beantrage ich für die Landeshauptstadt Magdeburg die Verlängerung der Eröffnungsbilanzkorrekturfrist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO LSA. Eine Korrekturfrist von min. 10 Jahren scheint mir in Anbetracht der Größe der Landeshauptstadt Magdeburg und der Komplexität der bewertungsrelevanten Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten als angemessen, um aufgetretene Bewertungsfehler der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral korrigieren zu können.

Gern stehe ich für Rückfragen oder weitergehende Ausführungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Trümper

Anlage

Kurzübersicht über die Eröffnungsbilanzkorrekturen der Landeshauptstadt Magdeburg

1.) Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2010

	Zugänge zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Abgänge zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gesamt
Korrekturen im Anlagevermögen und den Sonderposten	5.831.921,13	-4.438.759,43	1.393.161,70
Korrekturm in den sonstigen Bilanzpositionen	1.774.002,47	-12.225.743,35	-10.451.740,88
Gesamtsumme:	7.605.923,60	-16.664.502,78	-9.058.579,18

2.) Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2011

	Zugänge zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Abgänge zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gesamt
Korrekturen im Anlagevermögen und den Sonderposten	37.265.954,25	-36.894.563,73	371.390,52
Korrekturm in den sonstigen Bilanzpositionen	494.667,63	-426.647,10	68.020,53
Gesamtsumme:	37.760.621,88	-37.321.210,83	439.411,05

3.) Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2012

	Zugänge zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Abgänge zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gesamt
Korrekturen im Anlagevermögen und den Sonderposten	5.156.838,56	-3.885.961,88	1.270.876,68
Korrekturm in den sonstigen Bilanzpositionen	136.529,62	-287.779,43	-151.249,81
Gesamtsumme:	5.293.368,18	-4.173.741,31	1.119.626,87